

Turpin, Jean: Nouveaux Aspects juridiques de l'asile politique. Le litige hongro-yougoslave devant la Société des Nations. Paris: Maisonneuve 1937. 251 S. Frs. 35.—

Die ausschließlich auf in französischer Sprache veröffentlichte Literatur gestützte Schrift besteht aus drei Teilen, die das politische Asyl vor dem Kriege, die neuen Gesichtspunkte des politischen Asyls nach dem Kriege und der ungarisch-jugoslawische Streit vor dem Völkerbund überschrieben sind. Im ersten Teil wird das Asylrecht vom frühesten Altertum an in seiner Entwicklung von einem Schutzrecht des Verbrechers im allgemeinen zum Schutzrecht des politischen Verbrechers, von einem innerhalb des Staates wirkenden Recht zu einem lediglich zwischen den Staaten wirkenden Recht bis zu seinem fast völligen Verschwinden vor Ausbruch des Weltkrieges geschildert. Unter den neuen Gesichtspunkten des politischen Asyls betrachtet der Verfasser das von den Staaten Gruppen von Flüchtlingen gewährte Asyl. Dabei werden im einzelnen die griechischen und die bulgarischen Flüchtlinge, die russischen Flüchtlinge, die armenischen Flüchtlinge und die assyrisch-chaldäischen Flüchtlinge sowie die damit zusammenhängenden Fragen des Bevölkerungsaustausches und des rechtlichen Statuts einzelner Flüchtlingsgruppen und schließlich mit großer Parteilichkeit gegen die totalitären Staaten die italienischen und deutschen Emigranten behandelt. Zur Lösung aller mit dem Flüchtlingswesen zusammenhängenden Fragen schlägt der Verfasser die Schaffung eines unter der Kontrolle des Völkerbundes arbeitenden Oberkommissariats und den unmittelbaren Zutritt der Einzelnen zu internationalen Gerichten zum Schutz ihrer Menschenrechte vor. Der dritte Teil ist eine vom jugoslawischen Gesichtspunkt aus gegebene Darstellung des im Zusammenhang mit dem Marseiller Attentat entstandenen ungarisch-jugoslawischen Konfliktes und seiner Erledigung vor dem Völkerbund. Im Anschluß daran werden die Frage der Bekämpfung des Terrorismus und Vorschläge zu ihrer Lösung behandelt. Auburtin.

Zeitschriftenschau

Affaires Danubiennes 1938.

Hantos, Elemer: Le régionalisme économique en Europe Centrale (S. 9—26).
Gafenco, Gr.: L'Europe après l'Anschluss (S. 27—42). Der nunmehrige rumänische Außenminister beurteilt die politische Expansion Deutschlands für das Donaubecken günstig, falls sie im Wege der Verständigung und nicht im Wege der Unterwerfung erfolgt. Als logische Folge des Anschlusses sieht er ein Wiederaufleben des Gedankens des Viererpaktes, durch den gegebenenfalls die nach einer Hegemonie strebende Macht durch die drei anderen Mächte eingekreist wird.

Vranek, Juri F.: Plans proposés en vue d'une solution des problèmes de l'Europe Centrale (S. 43—55).

Dascovici, N.: Le problème du Danube après les derniers changements dans la politique européenne (S. 57—61). Verfasser befürchtet, daß die Angliederung Österreichs an Deutschland sich auf das internationale Statut der Donau nachteilig auswirken werde. Die nach dem Weltkrieg bezüglich der Donau getroffene Regelung hält er im allgemeinen für befriedigend. Er ist jedoch der Ansicht, daß eine eventuelle Neuregelung die Interessen der inzwischen zu nationalem Bewußtsein erwachten Staaten berücksichtigen müsse.

Kostanecki, Jean: La Pologne et le problème Danubien (S. 63—75).

AntonESCO, Michel A.: Une nouvelle formule de sécurité en Europe Orientale (S. 77—84). Verf. tritt für einen regionalen Pakt ein, der die baltischen Staaten, Polen, die Staaten der Kleinen Entente und der Balkanentente zu einer Organisation zusammenschließt.

Affaires Etrangères 1938.

Genet, Raoul: La réhabilitation de la neutralité et la déclaration commune des Pays du Nord, du 27 mai 1938 (S. 534—554). Schluß des in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 818 angezeigten eingehenden Kommentars zu den nordischen Neutralitätsregeln.

Air Law Review Bd. IX.

Spaight, J. M.: Non-Combatants and Air-Attack (S. 372—376). Verf. ist der Überzeugung, daß das grundsätzliche Verbot des unmittelbaren Angriffs auf Nichtkombattanten unter den Bedingungen der modernen Kriegführung nur mit der Einschränkung aufrechterhalten werden kann, daß die Arbeiter der Rüstungsbetriebe während der Arbeit den Kombattanten gleichgestellt werden.

American Bar Association Journal Bd. XXIV.

Coudert, Frederic R.: The Mexican Situation and Protection of American Property Abroad (S. 813—822, 844). Behandelt die Entwicklung des mexikanischen Enteignungsrechts und den diplomatischen Schriftwechsel aus Anlaß der Enteignung der Erdölgesellschaften durch Mexiko.

The American Journal of International Law Bd. XXXII.

Williams, E. T.: The Conflict Between Autocracy and Democracy (S. 663—679). Betrachtungen über die Gründe des Aufkommens der »Diktaturen« in Italien und Deutschland, den Charakter der »orientalischen Autokratie« Japan und das politische Interesse der Vereinigten Staaten an der Verhinderung einer Übermacht vor allem Japans, das nach Ansicht des Verfassers zum mindesten die Verbesserung der amerikanischen Rüstung und die Einstellung der Unterstützung der »Angreifer« ohne Rücksicht auf Neutralitätsbedenken erheischt.

Holborn, Louise W.: The Legal Status of Political Refugees, 1920—1938 (S. 680—703). Übersicht über die im Rahmen des Völkerbundes und auf der Konferenz von Evian vereinbarten Maßnahmen.

Gott, Virginia L.: The National Socialist Theory of International Law (S. 704—718). Verf. bemüht sich, vornehmlich auf der Grundlage der Arbeiten von Dietze, Nicolai, Gürke, Wolgast, Koellreutter und Walz, die Grundzüge einer nationalsozialistischen Völkerrechtstheorie herauszuarbeiten und ihr innere Widersprüche nachzuweisen.

Le Roy, Howard S.: Treaty Regulation of International Radio and Short Wave Broadcasting (S. 719—737). Geschichtlicher Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Vereinigten Staaten.

Goodrich, Leland M.: The Nature of the Advisory Opinions of the Permanent Court of International Justice (S. 738—758).

Hyde, Charles Cheney: Confiscatory Expropriation (S. 759—765). Bemerkungen zum amerikanisch-mexikanischen Notenwechsel über die Enteignung landwirtschaftlichen Grundeigentums amerikanischer Bürger durch Mexiko.
Garner, James Wilford: Germany's Responsibility for Austria's Debts (S. 766—775). Versuch einer Widerlegung der in der Rede des Reichswirtschafts-

ministers Funk vom 16. Juni 1938 angegebenen Gründe für die Nichthaftbarkeit des Reiches. Vgl. den in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 818 angezeigten Aufsatz des Verfassers.

Brown, Philip M.: International Lawlessness (S. 775—778). Bemerkungen über die derzeitige Schwäche und Unsicherheit des Völkerrechts, die auf die tiefgehende soziale Umwälzung der Gegenwart zurückgeführt wird.

Borchard, Edwin: Neutrality and Unneutrality (S. 778—782). Gedanken über die Schwächen des Systems der kollektiven Sicherheit und den Wert der Neutralität, die der Verfasser in seinem in Bd. VIII, S. 832 angezeigten Aufsatz (Yale Law Journal Vol. 48 No 1) näher ausgeführt hat.

Fenwick, C. G.: Canada and the Monroe Doctrine (S. 782—785). Bemerkungen anlässlich der Erklärung des Präsidenten Roosevelt vom 18. August 1938 über die Haltung der Vereinigten Staaten im Falle einer Bedrohung Kanadas.

Kuhn, Arthur K.: The Trail Smelter Arbitration—United States and Canada (S. 785—788). Würdigung der Entscheidung des Gemischten Schiedsgerichts vom 16. April 1938.

Padelford, Norman J.: The New Scandinavian Neutrality Rules (S. 789—793).

Laing, Lionel H.: Does the Monroe Doctrine Cover Canada? (S. 793—796). Würdigung der Erklärung des Präsidenten Roosevelt vom 18. August 1938 vom kanadischen Standpunkt.

Johnstone, William C.: The New Commercial Treaty with Siam (S. 796—799). Über die Bedeutung der Bestimmungen des amerikanisch-siamesischen Vertrages vom 13. November 1937 betreffend Erwerb, Besitz und Veräußerung von Immobilien.

Myers, Denys P.: The First Legislative Proposal for Pacific Settlement (S. 799—801). Über einen 1785 im Senat von Massachusetts durch Samuel Adams eingebrachten Entwurf einer Instruktion an die Vertreter von Massachusetts im Kongreß, die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur nichtkriegerischen Erledigung internationaler Streitigkeiten zu beantragen.

Simpson, Smith: Twenty-Fourth Session of the International Labor Conference (S. 801—809). Über die Ergebnisse der vom 2. bis 22. Juni 1938 abgehaltenen Tagung.

The American Political Science Review Bd. XXXII.

Wild, Payson S.: What is the Trouble with International Law? (S. 478—494). Verf. wirft der herrschenden Völkerrechtstheorie vor, daß sie den wahren Geltungsgrund der völkerrechtlichen Normen verkenne, den Geltungsbereich des Völkerrechts überschätze und die Staatenpraxis, vor allem die der Großmächte, nicht genügend beachte.

Archiv des öffentlichen Rechts Bd. XXIX.

Giese, Friedrich: Zur Rechtslage in staatlosem Landgebiet. Ein Beitrag zur völkerrechtlichen Gebietslehre (S. 310—360).

Berliner Monatshefte NF. 1938.

Frauentdienst, Werner: Überwindung von Versailles (S. 998—1017). Historischer Überblick über die Auflösung der durch das Versailler Diktat geschaffenen politischen Weltordnung.

***: *Alliierte Kriegspolitik und tschechische Grenzen 1914—1919. Eine Antwort an André Tardieu (S. 1017—1044).* Der Verf. widerlegt an Hand von Dokumenten die von Tardieu im «Gringoire» vom 23. 9. 1938 («Les Alle-

mands de Bohême et les traités de paix») aufgestellten Behauptungen bezüglich des Zeitpunktes der Anerkennung der Tschecho-Slowakei als selbständigen, unabhängigen Staates durch die Verbündeten und bezüglich der von diesen schon vor dem Waffenstillstand für die Errichtung eines tschechischen Staates übernommenen Verpflichtungen. Die Anerkennung des tschechischen Nationalrats als de facto-Regierung durch die Verbündeten hat nicht schon 1916, sondern erst 1918 mit der am 28. Juni erfolgten de facto-Anerkennung durch Frankreich begonnen. Verf. legt ferner dar, daß die Entscheidung über die sudetendeutschen Gebiete nicht schon vor dem Waffenstillstand durch Übernahme von Verpflichtungen durch die Verbündeten vorweggenommen, sondern erst auf der Friedenskonferenz getroffen worden ist.

— 1939.

Krüger, Fritz-Konrad: Das amerikanische Staatsdepartement. Seine Entstehung und seine Entwicklung (S. 21—29).

Zechlin, Walter: Die Republik Hatay. Der Kampf um den Sandschak Alexandrette und seine weltpolitische Bedeutung (S. 51—70).

Boston University Law Review Bd. XVIII.

Rumpf, Helmut: Is a Definition of War Necessary? (S. 686—714). Auf Grund einer Erörterung der bisherigen Begriffsbestimmungen des Krieges, von denen keine in der Literatur oder in der Staatenpraxis sich durchgesetzt habe und in logischer Hinsicht oder in der praktischen Anwendung befriedigend sei, gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß man den Begriff des »Krieges im Rechtssinne« ohne Schaden preisgeben und auf seine Definition verzichten könne, denn die Gesetze und Gebräuche des Krieges seien bei jeder Anwendung militärischer Gewalt zwischen Staaten zu beachten und setzten das Bestehen eines »Krieges im Rechtssinne« nicht voraus, der Status der Neutralität sei tatsächlich an objektive Bedingungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt zwischen Staaten geknüpft und nur von der herrschenden Theorie als Folge eines »Krieges im Rechtssinne« gedeutet, die rechtlichen Wirkungen einer Gewaltanwendung zwischen Staaten ließen sich ohne Zuhilfenahme des Kriegsbegriffes bestimmen, und bei den Versuchen einer Ächtung der Gewaltanwendung unter Staaten habe die Praxis bereits vielfach den Begriff des Krieges vermieden.

The Contemporary Review 1938.

Harris, John: The South African Danger (S. 410—416). Verfasser legt dar, daß die Eingeborenen von Bechuanaland, Basutoland und Swaziland die Eingliederung in die Südafrikanische Union ablehnen, da sie wegen der rassenpolitischen Einstellung der Union eine rechtliche und tatsächliche Schlechterstellung befürchten. Nach seiner Ansicht darf die britische Regierung der Union diese Gebiete nur überlassen, wenn das Einverständnis der Eingeborenen vorliegt, die in der Anlage zur South Africa Act enthaltenen Sicherungen gegeben werden, den Eingeborenen die britische Staatsangehörigkeit und Gleichberechtigung garantiert wird und die Grundsätze des bisherigen Verwaltungssystems beibehalten werden.

Deutsche Justiz 1938.

Féaux de la Croix, Ernst: Der deutsch-tschecho-slowakische Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrag vom 20. November 1938 (S. 1940—1948).

Busse: Die rumänische Staatsverfassung vom 27. Februar 1938 (S. 1988—1993).

Europäische Revue Bd. XV.

Brinon, Fernand de: Die deutsch-französische Klärung (S. 19—24).

Schmidt, Karl Georg: Voraussetzungen und Möglichkeiten deutsch-französischer Zusammenarbeit (S. 24—28).

Hasselblatt, Werner: Volkspolitische Wende in Europa (S. 28—34). Zu der Tagung des Nationalitätenkongresses 1937 in London, einem Aufsatz von Macartney in »Fortnightly« und der Entwicklung der Volksgruppenfrage im Jahre 1938.

Foreign Affairs Bd. XVII.

Dulles, Allen W. and Armstrong, Hamilton Fish: Legislating Peace (S. 1—12). Die Verfasser legen Zwecke und Ziele des amerikanischen Neutralitätsgesetzes von 1935/37 und seine bisherigen praktischen Auswirkungen dar, befürworten eine elastischere Gestaltung dieses Gesetzes in dem Sinne, daß im Einzelfalle die Regierung nach freiem Ermessen entscheiden kann, ob, in welchem Umfang und wie lange die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen sind, und regen darüber hinaus an, daß die Vereinigten Staaten, ohne unmittelbar sich an Kollektivaktionen gegen Angreifer zu beteiligen, im Einzelfalle Parallelaktionen im Interesse der Wahrung des Friedens in Aussicht stellen und gegebenenfalls durchführen.

Armstrong, Hamilton Fish: Armistice at Munich (S. 197—290). Der stark pro-tschechisch gefärbte Artikel über die Vorgeschichte und Bedeutung der Münchener Abmachungen über die sudetendeutsche Frage ist objektiv bedeutsam wegen der Mitteilung der anderweit nicht veröffentlichten tschechoslowakischen Antwort vom 20. September auf die englisch-französische Note vom 19. September und der Antwortnote Kroftas vom 21. September.

Scott, F. R.: A Policy of Neutrality for Canada (S. 402—416). Verfasser legt dar, aus welchen Gründen sich für Kanada eine selbständige Neutralitätspolitik empfiehlt und in welchem Maße sie von der öffentlichen Meinung getragen wird, und vertritt die Ansicht, daß Kanada von sich aus die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neutralitätspolitik schaffen könne und daß zu deren Durchführung die bestehenden kanadischen Gesetze der Regierung ausreichende Handhaben böten.

International Affairs Bd. XVII.

Culbertson, William S.: Foreign Interests in Mexico (S. 769—781). Vortrag über den Stand der ausländischen direkten Kapitalanlagen in Mexiko nebst Kritik der mexikanischen Enteignungspolitik. (S. 781—787 Aussprache).

Loveday, Alexander: The Economic and Financial Activities of the League (S. 788—803). Vortrag über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsnachrichtendienstes des Völkerbundes, deren Schwergewicht neuerdings auf der Vorbereitung zweiseitiger Abmachungen und auf wissenschaftlichen Materialsammlungen und Untersuchungen liege. (S. 803—808 Aussprache).

The Journal of Comparative Legislation and International Law, 3d series, Bd. XX.

Das, S. K.: The Canadian Experience and the Treaty-Making Power in the Government of India Act 1935 (S. 204—209). Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß im Gegensatz zu der der kanadischen Verfassung neuerdings durch das Judicial Committee of the Privy Council gegebenen Auslegung nach der indischen Verfassung die Befugnis der Bundesregierung zum Ab-

schluß völkerrechtlicher Verträge sich auf alle in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und der Provinzen fallenden Materien erstreckt und daß lediglich im Falle der Verweigerung der Zustimmung des Gouverneurs zu einem erforderlichen provinziellen Ausführungsgesetz die Durchführung eines internationalen Abkommens in der betreffenden Provinz unmöglich ist.

Journal du Droit International Bd. LXV.

Guilhot, Jacques: La convention fiscale franco-allemande du 9 novembre 1934 (S. 439—452).

Scheftel, Jacques: La reconnaissance internationale du Gouvernement Soviétique et ses répercussions sur la jurisprudence américaine (S. 453—467). Überblick über die neueste amerikanische Rechtsprechung in russischen Sachen und vor allem kritische Betrachtungen zu der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts in Sachen *United States v. Belmont et al.* (vgl. diese Zeitschrift Bd. VII, S. 602 ff.).

Guilhot, Jacques: La Convention franco-suédoise en matière d'impôts sur les successions (S. 708—722).

Philonenko, Maximilien: L'expulsion des Heimatlos sous le régime du Décret-loi sur la police des étrangers du 2 mai 1938 et le Décret du 17 juin (S. 723—736).

The Juridical Review Bd. L.

Keeton, George W.: National Sovereignty and the Growth of International Law (S. 380—403). Bemerkungen über die Entstehung der Souveränitätslehre und deren Bedeutung für die Struktur des modernen Völkerrechts, dessen gegenwärtige Krise der Verf. zum Schluß vor allem auf die Haltung Japans und Deutschlands zurückführen zu müssen glaubt.

Kulturwehr 1938.

Grzeskowiak, Stefan: Die Problematik des Minderheitenrechts in bilateralen Staatsverträgen (S. 129—144). Verf. erörtert die politischen Voraussetzungen bilateraler Minderheitenschutzverträge und den typischen Inhalt derartiger Verträge.

Marinerundschau 1938.

Batsch: »Rückkehr zu gesünderem Völkerrecht«. Ein seekriegswissenschaftlicher Rückblick (S. 803—809). Verfasser schildert im Anschluß an das 1926 erschienene, jetzt in deutscher Übersetzung des Verfassers vorliegende Buch »The Strength of England« von George F. S. Bowles den erfolgreichen Kampf, den dessen Vater Thomas Gibson Bowles gegen die Londoner Seerechtsklärung von 1909 geführt hat.

Moderní Stát 1938.

Entner, Hanuš: Die neue estnische Verfassung (Nová ústava estonská) (S. 240—250).

Monatshette für auswärtige Politik 1938.

Baden, Karl: Historisch-politische Betrachtungen zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 (S. 1039—1057).

Rogge, Heinrich: Das Problem der Kriegsverhinderung und die Verständigungspolitik Englands in der Tschecho-Slowakischen Krise (S. 1058—1066).

Werner, Arnold: Rumäniens Volksgruppenpolitik von den Karlsburger Beschlüssen 1918 bis zur Gegenwart (S. 1067—1075).

Nation und Staat 12. Jg.

Stamati, Constantin v.: Probleme des Memellandes (S. 64—72). Verf. gibt anlässlich der Aufhebung des Kriegszustandes im Memelgebiet einen Überblick über die politische Entwicklung des autonomen Memelgebietes und besonders über die bisherigen litauischen Unterdrückungsmaßnahmen.

L.: Die Karpathen-Ukraine (S. 75—80). Verf. schildert in kurzen Zügen die politische Entwicklung des Gebietes in den letzten 20 Jahren.

The Navy Bd. XLIII.

Spaight, J. M.: The Naval Air Service and International Law (S. 97—98). Verf. hebt von den völkerrechtlichen Problemen, die sich aus der Zuteilung von Luftfahrzeugen an die Seestreitkräfte ergeben, die Frage der Zulassung zu neutralen Territorialgewässern und die Frage hervor, ob und inwieweit auf Bombardements durch Luftfahrzeuge der Seestreitkräfte das IX. Haager Abkommen von 1907 Anwendung findet. Er vertritt den Standpunkt, daß für alle Luftfahrzeuge, gleichgültig, welchem Wehrmachtteile sie zugeteilt sind, einheitliche Regeln gelten müssen, die er in den Haager Luftkriegsregeln von 1923 sieht, über deren Geltung er sich allerdings nicht eindeutig ausspricht. Eine Sonderbehandlung will er bezüglich der ersteren Frage nur für die Luftfahrzeuge, die als Teile eines Kriegsschiffes anzusehen sind, gelten lassen.

The New Commonwealth Quarterly Bd. IV.

Lytton, Earl of: Conditions of International Order (S. 119—127). Ausgehend von der Frage, ob eine Untersuchungskommission nach dem Muster der vom Völkerbund 1931 nach dem Fernen Osten entsandten bei anderen Konflikten eingesetzt werden solle, legt der Verfasser dar, daß der Mißerfolg des Völkerbundes bei Behandlung der Konflikte der letzten Jahre nicht auf Unkenntnis der Tatsachen, sondern auf der mangelnden Entschlußkraft beruhe, die drei von einander nicht zu trennenden Grundsätze des Bundes gleichmäßig anzuwenden: Kollektive Verteidigung, Rüstungsbegrenzung und friedliche Revision. Es sei sinnlos, im Völkerbundssystem eine unparteiische Untersuchung über die Gründe und Ursachen eines Friedensbruches zu veranlassen, wenn die Mitgliedstaaten nicht bereit seien, durch kollektives Vorgehen weitere Feindseligkeiten zu verhindern, und nicht ernstlich versuchten, in Verhandlung mit den beteiligten Parteien die Streitpunkte zu beseitigen und die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu legen.

Kunz, Josef L.: Observations on the de facto Revision of the Covenant (S. 131—142). Veranlaßt durch einen Fragebogen des New Commonwealth Institute unterscheidet der Verf. zunächst die rein technische von der inhaltlich politischen Revision des Völkerbundspaktes und untersucht dann die Frage, ob dem Begriff der »de facto Revision« des Völkerbundspaktes, der mit Rücksicht auf die fortgesetzte Nichtanwendung bzw. im Widerspruch zum Pakt stehende Anwendung einzelner seiner Normen geprägt worden ist, nur eine politische oder auch eine rechtliche Bedeutung zukomme.

Le Nord Bd. I.

Hambro, C. J.: When Kings and Foreign Ministers Meet (S. 9—28). Übersicht über die geschichtliche Entwicklung und die Programmpunkte der nordischen Königs- und Ministerzusammenkünfte von 1914 bis zur Gegenwart.

Sandler, Rickard: Neutralité nordique (S. 29—36). Darstellung der Grundlagen der nordischen Neutralitätspolitik durch den schwedischen Außenminister.

Koht, Halvdan: The Oslo Convention and after (S. 37—47). Überblick über die Oslo-Vereinbarungen von 1930, 1937 und 1938. Verf. ist norwegischer Außenminister.

Procopé, Hj. J.: Economic Co-operation between the Northern Countries and the Joint Delegations for its Promotion (S. 48—58). Übersicht über die natürlichen Grundlagen und die bisherige Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den nordischen Staaten.

Andersen, Holger: Le Danemark et la minorité allemande du Slesvig du Nord (S. 59—74). Darlegung des dänischen Standpunktes zur Entwicklung der schleswigschen Frage und der Stellung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig.

Björnsson, Sveinn: The Kingdom of Iceland. Some Remarks on its Constitutional and International Status (S. 75—81).

Ekeberg, Birger: Die nordische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung (S. 82—91).

Bergersen, Birger: The International Whaling Situation (S. 112—121).

Politica Bd. III.

Routh, D. A.: The Philosophy of International Relations: T. H. Green versus Hegel (S. 223—235).

The Political Quarterly Bd. IX.

Jennings, W. Ivor: The Constitution of the British Commonwealth (S. 465—479). Der Artikel schildert die Auflösung der rechtlichen Bindungen zwischen dem Mutterland und den Dominien seit dem Weltkrieg und die bestehende Kooperation auf außen-, wehr- und wirtschaftspolitischen Gebieten und untersucht die Möglichkeiten der technischen Verbesserung der Zusammenarbeit.

Prawo 1938.

Raczkowski, Henryk: Der Anschluß und die internationale Garantie der Unabhängigkeit Österreichs («Anschluß» a międzynarodowe gwarancje niepodległości Austrii) (S. 113—120). Verf. erörtert die Frage insbesondere im Hinblick auf die Friedensverträge und den Völkerbundspakt.

Żywul, Andrzej: Die rechtlich-politische Grundlage der Krise des Völkerbundes (Prawno-polityczne podłoże kryzysu Ligi Narodów) (S. 120—126).

Revue de Droit International, des Sciences Diplomatiques et Politiques 1938.

Yepes, J.-M.: Les nouvelles tendances de la politique internationale américaine (S. 71—82; 167—178). Ein Überblick über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber den lateinamerikanischen Staaten.

Sandler, R. J.: L'article 16 du pacte de la Société des Nations. Le droit des Etats-Membres de libre appréciation (S. 147—151).

Koht, Halvdan: La politique de neutralité et l'avenir de la Société des Nations (S. 152—157).

Revue Générale de Droit Aérien Bd. VII.

Kroell, J.: L'aéronautique étrangère et la guerre civile espagnole (S. 155—168). Fortsetzung des in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 600 angezeigten Aufsatzes.

Le Goff: L'organisation du Ministère de l'air (S. 169—196). Fortsetzung der in dieser Zeitschrift Bd. VII, S. 981 und Bd. VIII, S. 404 angezeigten Abhandlung.

Tricaud, Martial: Le régime particulier de l'espace aérien au-dessus de la Cité du Vatican. A propos des bombardements aériens éventuels des villes ouvertes (S. 197—200).

Revue Générale de Droit International Public Bd. XLV.

Kelsen, H.: Révision juridico-technique des Articles 12 à 15 du Statut de la Société des Nations (S. 521—566). Schluß des in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 830 angezeigten Aufsatzes.

Whitton, J. B.: Le problème de la neutralité américaine 1938 (S. 567—580). Darstellung des Neutralitätsgesetzes von 1937 und seiner Bedeutung für die Außenpolitik der Vereinigten Staaten.

Le Goff: Les bombardements aériens dans la guerre civile espagnole (S. 581—606). Betrachtung der Luftkriegsführung der spanischen Bürgerkriegsparteien im Lichte der Haager Regeln von 1923.

Revue d'Histoire Diplomatique Bd. LXII.

Chauzel: Les débuts de la Société des Nations (S. 316—338).

Revue Internationale Française du Droit des Gens Bd. VI.

Korowicz, Marek St.: La personnalité internationale de l'individu d'après la Convention relative à la Haute-Silésie (1922—37) (S. 5—23). Verf. meint aus der Tatsache, daß nach der Oberschlesien-Konvention Privatpersonen in gewissen Fällen Partei vor dem Schiedsgericht sein und sogar gegen den eigenen Staat klagen können, die grundsätzliche Anerkennung von Individuen als Subjekten des Völkerrechts neben den Staaten feststellen zu können.

Schiffer, Walter: L'interprétation de l'article 16 du Pacte de la Société des Nations à la lumière de sa genèse (S. 24—40). Schluß des in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 830 besprochenen Aufsatzes.

AntonESCO, M.: La Petite-Entente et l'équilibre européen (S. 41—80). Der Aufsatz, vor der Regelung der deutsch-tschechoslowakischen Frage geschrieben, behandelt die Stellung der Kleinen Entente bis zum Anschluß Österreichs und ihre Aufgaben für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens.

Leresche, Armand: La crise du droit des gens (S. 81—86, 165—195, wird fortgesetzt). Verf. stellt fest, daß die Ursache der nach seiner Meinung seit 3 oder 4 Jahren eingetretenen Krise des Völkerrechts weder in einer Einengung seines Anwendungsbereichs, noch in einem Nachlassen der Wissenschaft, noch in einer Erweiterung der Kluft zwischen positivem Recht und »droit désirable«, noch auch in einer Zunahme der Völkerrechtsverletzungen zu suchen sei. Die Rückwirkungen ohne wirksame Reaktion gebliebener Verstöße auf das Völkerrecht seien im wesentlichen auf die verletzten Normen beschränkt, die auf diese Weise außer Übung gesetzt würden, ohne daß dadurch der Gesamtbestand des Völkerrechts gefährdet würde.

Revue Politique et Parlementaire 1938 Nr. 528.

Raulin, G. de: La liberté des mers (S. 238—252). Verf. ist auf Grund eines kurzen geschichtlichen Überblicks der Ansicht, daß die Freiheit der Meere nur für die Nationen wirke, die die Macht haben, sich ihrer zu bedienen.

Rivista di Diritto Internazionale Bd. XVII.

Biscottini, G.: La fondazione del Regno serbo-croato-sloveno (S. 245—309). Fortsetzung des in Bd. VIII, S. 831 dieser Zeitschrift besprochenen Aufsatzes.

Sereni, A. P.: L'annessione dell'Etiopia nella giurisprudenza (S. 360—388). Fortsetzung des in Bd. VIII, S. 831 dieser Zeitschrift angezeigten Aufsatzes.

Rivista di Diritto Pubblico Bd. XVII.

Bosco, Giacinto: Il fondamento giuridico del valore obbligatorio del diritto internazionale (S. 626—636). Auf Grund einer Kritik der herrschenden Lehren über die verpflichtende Kraft des Völkerrechts legt der Verfasser dar, daß das Völkerrecht dem einzelnen Völkerrechtssubjekt die Fähigkeit gebe, innerhalb der Grenzen des objektiven Rechts durch die Abgabe von Willenserklärungen völkerrechtliche Verpflichtungen für sich zu begründen; der völkerrechtliche Vertrag, bei dem die Erklärung des einen Teiles von dem andern Teil entgegengenommen wird, sei nur eine besondere Form dieser Schaffung völkerrechtlicher Pflichten. Verf. will daher die Grundnorm »pacta sunt servanda« durch die Grundnorm »promissio est servanda« ersetzen.

Schweizer. Monatshefte Bd. XVIII.

Burckhardt, Walter: Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz (S. 361—370). Verf. sieht das Wesen des Verhältnisses der Sprachen in der Schweiz in dem Grundsatz, daß jede Sprache in ihrem angestammten Gebiet vor Eroberungen zu sichern ist. Dieser Grundsatz sei zuungunsten der deutschen Sprache verletzt, die sich gegenüber der französischen in der Verteidigung befinde.

Wickmann, Johannes: Schweden und der Völkerbund (S. 425—433). Kritische Darstellung der Bemühungen des schwedischen Außenministers Sandler, Schweden die Stellung eines neutralen Staates zu sichern.

Sovetskoe Gosudarstvo 1938 Nr. 4.

Antonov, K.: Zum Problem des Völkerrechts (K voprosu o meždunarodnom prave) (S. 62—73). Die Beziehungen der UdSSR. zu den kapitalistischen Staaten werden geregelt durch Normen, an deren Entstehung die Sowjet-Union unmittelbar beteiligt war, wie auch durch Normen des bourgeoisen Völkerrechts, die vor der Gründung der UdSSR. entstanden sind und die den Grundsätzen der Außenpolitik der Sowjet-Union nicht widersprechen.

Sprawy Narodowościowe 12. Jg.

Nowina, Olgierd: Zahl und Verbreitung der Lausitzer Sorben (Liczba i rozmieszczenie Serbów luzyckich) (S. 42—68).

Texas Law Review Bd. XVII.

Simsarian, James: The Diversion of Waters Affecting the United States and Mexico (S. 27—61). Bericht über die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko aus den Jahren 1880—1906 bzw. seit 1898 über die völkerrechtliche Zulässigkeit der Ableitung von Wasser aus dem Rio Grande bzw. dem Colorado River und Würdigung der von den beiden Staaten vertretenen Rechtsanschauungen.

Tulane Law Review Bd. XII.

Crawford, Henry Paine: Expropriation of Petroleum Companies in Mexico (S. 495—508). Der Verfasser prüft vom Standpunkt des mexikanischen Rechts aus die Rechtmäßigkeit der von der mexikanischen Regierung im Jahre 1938 angeordneten Enteignung in- und ausländischer Ölgesellschaften.

De Volkenbond 13. Jg.

van Praag, S. G.: *Der XVI. Internationale Rote-Kreuz-Kongreß in London* (20.—24. 6. 1938) (S. 303—309).

— 14. Jg.

Peurseem, J. H. van: *Das Memel-Problem (Het Memel-Vraagstuk)* (S. 113—117).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. XCIX.

Pfister, Bernhard: *Die britische Kolonialdiskussion* (S. 23—63). Untersuchung der geschichtlichen und politischen Hintergründe der in England und in der Südafrikanischen Union zutage tretenden Strömungen und Ansichten gegenüber der deutschen Kolonialforderung.

Rabl, Kurt O.: *Woodrow Wilson und das Selbstbestimmungsrecht der Völker II* (S. 116—147). Fortsetzung des in dieser Zeitschr. Bd. VIII, S. 833 angezeigten Aufsatzes.

Zeitschrift für öffentliches Recht Bd. XVIII.

Meriggi, Lea: *Neue Richtlinien der Völkerrechtswissenschaft. Gedanken zum »Diritto internazionale pubblico« Giorgio Balladore Pallieris* (S. 331—346).

Braunias, Karl: *Die Grund- und Freiheitsrechte nach der neuen Sowjetverfassung* (S. 347—352).

Lederer, Željko J.: *Das kommende Rechtsregime des Suezkanals* (S. 353—366).

Wolgast, Ernst: *Über die Bedeutung des Werkes von München vom 29. und 30. September 1938* (S. 415—426).

Zeitschrift für Völkerrecht Bd. XXII.

Böhmert, Viktor: *Die russische Fischereigrenze* (S. 257—306). Eingehende historische Darstellung des Streites um die Fischereigrenze in den russisch-japanischen Gewässern.

Neueingänge

(Besprechung bleibt vorbehalten)

Allgemeines

Biscaretti di Ruffia, Paolo, *Contributo alla teoria giuridica della formazione degli stati*. Milano: Giuffrè 1938. XV, 321 S. (Pubblicazioni dell'Istituto di Diritto Pubblico e di Legislazione Sociale della R. Università di Roma. Serie II. N. 2.)

Gooch, George Peabody, *Before the War. Studies in diplomacy. Vol. 2. The grouping of the storm*. London, New York, Toronto: Longmans, Green (1938). VIII, 447 S.

Lloyd George, David, *The Truth about the Peace Treaties. Vol. 1. 2.* London: Gollancz 1938. 2 Bde.

Rudin, Harry R., *Germans in the Cameroons 1884—1914. A case study in modern imperialism*. London: Cape (1938). 456 S.

Taracouzio, T. A., *Soviets in the Arctic. An historical, economic and political study of the Soviet advance into the Arctic*. New York: Macmillan 1938. XIV, 563 S., 6 Karten. (Bureau of International Research. Harvard University and Radcliffe College.)